



**LANDKREIS  
WITTENBERG**

DER LANDRAT

## Öffentliche Bekanntmachung

**Aufhebung der Richtlinie zur Beauftragung von lokalen Testzentren zur Durchführung von PoC-Antigen-Tests (keine Selbsttests) in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 05. Januar 2022 und 18. August 2022**

Mit der Richtlinie vom 05. Januar 2022 und 18. August 2022 wurden Regelungen zur Beauftragung von lokalen Testzentren zur Durchführung von PoC-Antigen-Tests (keine Selbsttests) in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Wittenberg festgelegt. Dazu ergeht folgende Regelung:

I.

Die Richtlinien vom 05. Januar 2022 und vom 18. Januar 2022 werden aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung wird am 31. Mai 2023 auf der Internetseite des Landkreises Wittenberg unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) bekannt gemacht. Sie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auch die vor den Richtlinien erteilten Beauftragungen durch das Gesundheitsamt werden mit der Bekanntmachung aufgehoben.

Christian Tytsch